

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen

Nr. 15-2474/2003

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsfrau Köster

Antrag,

gem. § 37 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) festzustellen, daß bei Bezirksratsfrau Köster die Voraussetzungen nach § 37 Abs. 1 Ziffer 1 NGO für den Sitzverlust mit Ablauf des 30.11.2003 vorliegen.

Begründung des Antrages

Mit Schreiben vom 11.11.2003 hat Bezirksratsfrau Köster schriftlich erklärt, dass sie das Bezirksratsmandat mit Wirkung vom 01.12.2003 niederlegt, weil sie aus dem Stadtbezirk Ricklingen verzieht.

Damit endet ihre Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Ricklingen (§ 37 Abs. 1 Ziff. 1 NGO).

Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat nach § 37 Abs. 2 NGO festzustellen. Frau Köster ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

10.15.3
Hannover / 14.11.2003